



# Finanzamt Weilheim-Schongau

Finanzamt Weilheim-Schongau, Postfach 1264, 82352 Weilheim

## Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens

(Bodenschätzungsgesetz – BodSchätzG)

### Bekanntmachung der Ergebnisse der Nachschätzung / Feldvergleich landwirt. Flächen

§ 13 BodSchätzG i.V.m. § 122 Abs. 3 u. 4 AO

In der Gemarkung **9217 Peißenberg** wurde ein Feldvergleich nach § 11 (2) Bodenschätzungsgesetz durchgeführt. Grenzverläufe sind nach § 129 Abgabenordnung berichtigt.

Die Ergebnisse – **Schätzungsurkarte und Schätzungsbuch** – werden während der Öffnungszeiten des Servicezentrums in der Zeit

**Vom 24. Juni 2026 bis 23. Juli 2026**

im Finanzamt Weilheim-Schongau, Oberer Graben 6, 82362 Weilheim, Raum 301 offengelegt. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Vor der Einsichtnahme wird empfohlen, sich mit dem Vermessungstechnischen Beamten (Tel. 0176/ 95608880 VB Herr Jäger) oder dem Amtlich Landwirtschaftlichen Sachverständigen (Tel. 0173/ 8521253 ALS Herr Wurm) zur Terminvereinbarung bzw. unter der E-Mail-Adresse [als-vb.01@fa168.stv.bayern.de](mailto:als-vb.01@fa168.stv.bayern.de) in Verbindung zu setzen. Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht dem Eigentümer der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **24. August 2026** beim Finanzamt Weilheim-Schongau entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht der Einspruch eingelegt wurde (§12 BodSchätzG).

Datum: 09.06.2026

Anton Wurm

(Unterschrift)

Leiter des Schätzungsausschusses  
Amtlich landwirtschaftlicher Sachverständiger

#### Internet / Kontakt / Terminvereinbarung Öffnungszeiten Servicezentren

Weilheim, Oberer Graben 6  
Schongau, Rentamtstr. 1

Montag – Freitag  
Montag – Freitag  
Mittwoch – Donnerstag  
Freitag

<https://www.finanzamt-weilheim-schongau.de/kontakt>

Vordruckabholung

07:30 – 12:30 Uhr  
07:30 – 12:30 Uhr  
nach Terminvereinbarung  
07:30 – 12:30 Uhr

#### Postanschrift

Finanzamt Weilheim-Schongau

Hofstraße 23

82362 Weilheim

#### Bei Überweisungen:

##### Kreditinstitut

Bayerische Landesbank  
Bundesbank München

##### IBAN

DE96 7005 0000 0004 3604 79  
DE85 7000 0000 0070 0015 21

Freistaat Bayern (Zahlungsempfänger)

##### BIC

BYLADEMMXXX  
MARKDEF1700